

Nr.: 156/2018

■ Dezernat	Landrätin	14.06.2018
■ Fachbereich	Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag	
■ Verfasser/-in	Donath, Susanne	
■ Telefon	07621 410-8210	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	11.07.2018
Kreistag	öffentlich	18.07.2018

Tagesordnungspunkt

Benennung von Personen als ehrenamtliche Beisitzer bei der Enteignungsbehörde nach dem Baugesetzbuch und Landesenteignungsgesetz

Beschlussvorschlag

Dem Regierungspräsidium Freiburg werden die in der Anlage aufgeführten Personen zur Bestellung als ehrenamtliche Beisitzer bei der Enteignungsbehörde nach dem Baugesetzbuch und dem Landesenteignungsgesetz vorgeschlagen.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	1	Finanzen & Zentrales Management
Produktgruppe	11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung
Produkt(e)	11.11.01	Geschäftsführung für den Kreistag

Wirkungsziel /
beabsichtigte Wirkung
(Was soll erreicht werden?)

Leistungsziel /
angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
		€	€	
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	€

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2017	2018	2019	2020	ab 2021
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2017	2018	2019	2020	ab 2021
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Gemäß § 17 Landesenteignungsgesetz wird das Enteignungsverfahren vom Regierungspräsidium als Enteignungsbehörde durchgeführt. Entscheidungen auf Grund mündlicher Verhandlung trifft ein bei der Enteignungsbehörde gebildeter Ausschuss. Dem Ausschuss gehören ein Bediensteter der Enteignungsbehörde als Vorsitzender sowie zwei ehrenamtliche Beisitzer als weitere Mitglieder an. Das Regierungspräsidium bestellt die erforderliche Anzahl ehrenamtlicher Beisitzer auf die Dauer von vier Jahren.

Die Beisitzer sollen die für ihr Amt erforderliche Eignung und Erfahrung besitzen. Sie erhalten Entschädigung nach dem Gesetz über die Entschädigung der ehrenamtlichen Richter.

Die Amtszeit der vom Regierungspräsidium im Jahr 2014 bestellten ehrenamtlichen Beisitzer bei der Enteignungsbehörde endete zum 30.06.2018. Für die Amtsperiode vom 01.07.2018 bis 30.06.2022 sind neue Beisitzer durch das Regierungspräsidium zu bestellen.

Das Regierungspräsidium bittet den Landkreis, fünf bis acht geeignete Persönlichkeiten für das Amt als ehrenamtliche Beisitzer vorzuschlagen. Für die vorangegangene Amtsperiode hatte der Landkreis acht Personen als ehrenamtliche Beisitzer vorgeschlagen, die dann durch das Regierungspräsidium als ehrenamtliche Beisitzer bestellt worden waren.

Von den Fraktionen des Kreistages sind die in der Anlage aufgeführten Personen für die Benennung als ehrenamtliche Beisitzer bei der Enteignungsbehörde vorgeschlagen worden. Entsprechend dem im Kreistag bestehenden Parteienproporz erfolgen durch die Zählgemeinschaft von CDU und FDP drei Vorschläge, durch die Zählgemeinschaft von SPD und Bündnis90/Die Grünen ebenfalls drei Vorschläge und durch die Fraktion Freie Wähler/Die Unabhängigen zwei Vorschläge. Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann die Anlage nicht über das Bürgerinfoportal bereitgestellt werden.

Marion Dammann
Landrätin

Susanne Donath
SST Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag

■ Anlagen

- Vorschlagsliste für Personen zur Bestellung als ehrenamtliche Beisitzer bei der Enteignungsbehörde nach dem Baugesetzbuch und dem Landesenteignungsgesetz